

JAHRESFINANZBERICHT 2025

Inhalt

1. AN UNSERE AKTIONÄRE ... 1

1.1 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE ... **1**

1.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS ... **2**

2. EINZELABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025 ... 6

2.1 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025 ... **6**

2.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2025 ... **8**

2.3 Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025 ... **1**

2.4 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025 ... **1**

3. LAGEBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2025 ... 3

3.1 GRUNDLAGEN DER CREDITSHELF AG ... **3**

3.1.2 GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE ... **3**

3.2 WIRTSCHAFTSBERICHT ... **4**

3.2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD ... **4**

3.2.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN ... **5**

3.2.3 WETTBEWERB UND MARKTSTRUKTUR ... **6**

3.2.4 GESCHÄFTSVERLAUF ... **6**

3.2.5 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER CREDITSHELF ... **7**

3.3 GESAMTEINSCHÄTZUNG DES VORSTANDES UND VORJAHRESVERGLEICH ... **11**

3.4 RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT ... **11**

3.4 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG (NACHTRAGSBERICHT) ... **12**

4. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CREDITSHELF AG ... 14

4.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN ... **14**

4.2 GRUNDLAGEN ZUR AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES ... **14**

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSMETHODEN ... **14**

4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ... **15**

4.5 SONSTIGE ANGABEN ... **20**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers ... **1**

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ... 1

Impressum ... 2

CREDITSHELF AKTIENGESELLSCHAFT – JAHRESFINANZBERICHT VOM 1.1.2025 BIS 31.12.2025

1. AN UNSERE AKTIONÄRE

1.1 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das vorliegende Dokument unterscheidet sich grundlegend von den Berichten vergangener Jahre. Bis zum Verkauf des Geschäftsbetriebs des Unternehmens und sämtlicher Geschäftsanteile an ihrer Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH am 6. Mai 2024 bildete sie zusammen mit dieser die „creditshelf Gruppe“ oder den „Konzern“. Entsprechend umfasst der vorliegende Bericht den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und schließt damit an den gesondert veröffentlichten Bericht für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 an.

Die Berichtsperiode war geprägt von der Umsetzung wesentlicher Restrukturierungsmaßnahmen sowie den daraus resultierenden Veränderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft. Im Mittelpunkt standen die geplante Fortführung und Begleitung der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen, die Wahrung der Interessen der Stakeholder sowie die Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für die Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Gesellschaft in dieser außergewöhnlichen Phase eng begleitet und die erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung und Neuordnung konsequent unterstützt. Die Entwicklungen des Berichtszeitraums waren von tiefgreifenden Veränderungen geprägt, die die zukünftige Ausrichtung der Gesellschaft maßgeblich beeinflussen werden.

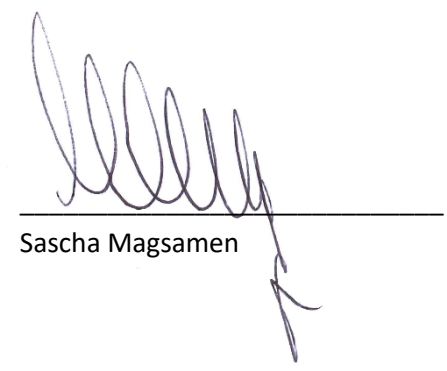
Mit diesem Bericht möchten wir Ihnen einen transparenten Überblick über die wesentlichen Ereignisse, Entscheidungen und Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025 geben.

Wir danken Ihnen für Ihr anhaltendes Interesse an der Gesellschaft sowie für die Begleitung in einer für die creditshelf Aktiengesellschaft bedeutenden Phase ihrer Unternehmensentwicklung.

Mit herzlichen Grüßen

Frankfurt, im Juni 2026

Ihr Vorstand



Sascha Magsamen

1.2 BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Der Aufsichtsrat der creditshelf Aktiengesellschaft hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 wahrgenommen. Über die Schwerpunkte seiner Tätigkeit sowie die Zusammenarbeit mit dem Vorstand berichtet er nachfolgend.

Das Geschäftsjahr 2025 war durch tiefgreifende operative, rechtliche und strukturelle Einschnitte geprägt. Der Aufsichtsrat begleitete den Vorstand und die Restrukturierungsbevollmächtigten engmaschig bei der Stabilisierung des Unternehmens.

Aufgrund der insolvenzrechtlichen Sondersituation und des akuten Handlungsbedarfs wurde die Kommunikation im Berichtsjahr überwiegend ad hoc sowie über kurzfristig anberaumte mündliche und schriftliche Abstimmungen sichergestellt. Eine über das Jahr hinweg statistische Erfassung der formalen Gesamtzahl ordentlicher und außerordentlicher Sitzungen nach klassischen Kriterien erfolgte lückenlos.

Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand regelmäßig umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens, die Unternehmensplanung, den Geschäftsverlauf, die Entwicklung wichtiger finanzieller Kennzahlen, besondere Geschäftsvorfälle, die Personalentwicklung sowie das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die Compliance berichten lassen. Im Rahmen des Prüfungsausschusses hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Jahres- und Quartalsabschlüssen der Gesellschaft beschäftigt. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands im abgelaufenen Berichtszeitraum vom 2025 sorgfältig überwacht und beratend begleitet. In die Entscheidungen des Vorstands, die für das Unternehmen grundlegende Bedeutung hatten, war er eingebunden.

Gegenstand und Umfang der Berichterstattung durch den Vorstand entsprachen den Anforderungen des Aufsichtsrats in vollem Umfang. Fragen an den Vorstand wurden jederzeit ausführlich und kurzfristig beantwortet. In den Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand zur Erörterung der Sitzungsthemen zur Verfügung. Alle Geschäftsführungsmaßnahmen, die aufgrund von Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben wir eingehend geprüft und mit dem Vorstand diskutiert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand standen laufend in Kontakt, sodass der Aufsichtsratsvorsitzende stets unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse informiert war, die von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der Lage und Entwicklung der creditshelf Aktiengesellschaft waren. Damit war der Aufsichtsratsvorsitzende auch zwischen den Sitzungsterminen des Aufsichtsrats fortlaufend ausführlich unterrichtet. Ferner kam es zu einem regelmäßigen Austausch des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit Vorstand und Mitarbeitern der Gesellschaft, in dem insbesondere regelmäßig die Qualität der Aufbau- und Ablauforganisation sowie Ablauf und Qualität der Abschlussprüfung diskutiert wurden.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2025 war weiterhin durch die Restrukturierung der Gesellschaft im Rahmen des Insolvenzverfahrens geprägt. Nach der außerordentlichen Hauptversammlung vom 11. Oktober 2024, in der die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Rolf Hentschel, Julia Heraeus-Rinnert, Prof. Dr. Dirk Schiereck und Britta Becker vorzeitig abberufen wurden, erfolgte die vollständige Neubesetzung des Aufsichtsrats. Gleichzeitig wurde die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder durch Satzungsänderung von fünf auf drei Mitglieder reduziert. Der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2025 seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Überwachungs- und Beratungsaufgaben wahr und begleitete insbesondere die gesellschafts- und insolvenzrechtliche Restrukturierung der Gesellschaft.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Aufsichtsrats standen die Unterstützung und Überwachung der Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung des Insolvenzplans sowie die Vorbereitung der Fortführung der Gesellschaft nach Beendigung des Insolvenzverfahrens. Nach einstimmiger Zustimmung sämtlicher Gläubigergruppen bestätigte das Amtsgericht Frankfurt am Main am 23. Oktober 2025 den vorgelegten Insolvenzplan. Dieser sieht die Übernahme sämtlicher Aktien durch die PVM Private Values Media AG sowie die Fortführung der Gesellschaft nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens vor. Aufgrund einer Beschlussrüge hat das Amtsgericht Frankfurt am Main am 18.12.2025 den Beschluss aufgehoben und zu eine abermaligen Gläubigerversammlung einberufen. Dieser erneute Erörterungs- und Abstimmungstermin am 30.01.2026 bestätigte den Plan abermals, so dass dieser Bestandskräftig wurde. Es lag damit zu diesem Datum eine rechtskräftige Planbestätigung vor.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 fanden vier Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die als Videokonferenz durchgeführt wurde. Bei allen Sitzungen tagte ebenfalls der Prüfungsausschuss.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2025 ausschließlich unter dem Beiwohnen des Vorstands. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst betrafen oder eine interne Diskussion durch den Aufsichtsrat erforderten.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Sitzungstermine des Aufsichtsrats mit Anwesenheiten im Geschäftsjahr 2025:

	Hans-Georg Möckesch	**Sandra Münstermann**	**Sascha Magsamen**
	Vorsitzender des Aufsichtsrats	**Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats**	**Mitglied des Aufsichtsrats**
Datum			
10. Februar 2025	x	x	x
4. September 2025	x	x	x
13. Oktober 2025	x	x	x
10. November 2025	x	x	x

Nachfolgend informieren wir Sie zu Themenschwerpunkten und weiteren Tätigkeiten des Aufsichtsrats

im abgelaufenen Berichtszeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Februar-Sitzung:

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 10. Februar 2025 erfolgte die einstimmige Genehmigung der vorherigen Aufsichtsratssitzungsprotokolle.

Darüber hinaus berichtete der Vorstand über den Stand des Eigenverwaltungsverfahrens und die Umsetzung des Insolvenzplans. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte zustimmend zur Kenntnis, unterstützte die Fortführung der eingeleiteten Sanierungsmaßnahmen und stellte fest, dass keine wesentlichen Risiken für das Planverfahren erkennbar sind. Zudem beschloss der Aufsichtsrat einstimmig, den Vorstand mit der Fortführung der organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Verwaltung der Gesellschaft während des Eigenverwaltungsverfahrens zu beauftragen.

September-Sitzung:

In der Aufsichtsratssitzung vom 4. September 2025 berichtete der Vorstand über den aktuellen Stand des Insolvenzverfahrens sowie die Einreichung des Insolvenzplans beim Insolvenzgericht und erläuterte dessen wesentliche Inhalte und Hintergründe. Der Aufsichtsrat bewertete den Insolvenzplan als wirtschaftlich sinnvollste Lösung zur Sanierung der börsennotierten Gesellschaft und hob die Vorteile gegenüber einer Liquidation hervor. Abschließend beschloss der Aufsichtsrat einstimmig, den Insolvenzplan zu unterstützen und den Vorstand bei dessen weiterer Umsetzung sowie im gerichtlichen Planverfahren zu begleiten.

Oktober-Sitzung:

In der Aufsichtsratssitzung vom 13. Oktober 2025 berichtete der Vorstand über den planmäßigen Fortgang des Insolvenzplanverfahrens sowie die weiterhin bestehende Unterstützung des Insolvenzplans durch Sachwalter, Gläubigerausschuss und maßgebliche Gläubiger. Zudem wurden die Perspektiven der Gesellschaft nach einer erfolgreichen Bestätigung des Insolvenzplans erörtert, insbesondere die Möglichkeit einer zukünftigen unternehmerischen Entwicklung unter Nutzung des börsennotierten Rechtsträgers. Der Aufsichtsrat nahm den Bericht zustimmend zur Kenntnis, dankte dem Vorstand und dem Sachwalter für die Durchführung des Verfahrens und fasste keine weiteren Beschlüsse.

November-Sitzung:

In der Sitzung vom 10. November 2025 nahm der Aufsichtsrat zur Kenntnis, dass das Insolvenzgericht den Insolvenzplan der Gesellschaft bestätigt hat und damit ein wesentlicher Meilenstein im Sanierungsverfahren erreicht wurde. Der Vorstand erläuterte die nächsten Schritte zur Umsetzung des Insolvenzplans sowie die Vorbereitung strategischer Maßnahmen nach Abschluss des Insolvenzverfahrens, insbesondere die Prüfung von Investoren- und Transaktionsmöglichkeiten unter Erhalt der Börsennotierung. Der Aufsichtsrat würdigte die erfolgreiche Sanierung als wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stabilisierung der Gesellschaft und beauftragte den Vorstand, die Umsetzung des Insolvenzplans konsequent fortzuführen sowie regelmäßig über den weiteren Fortschritt zu berichten.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu Veränderungen im Vorstand. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Februar 2025 wurde Herr Oliver Würtenberger zum Mitglied des Vorstands bestellt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Tim Thabe und Dr. Daniel Bartsch legten ihre Vorstandsmandate im Zusammenhang mit der Umsetzung des gerichtlich bestätigten Insolvenzplans und der bevorstehenden Aufhebung des Insolvenzverfahrens nieder und schieden aus der Gesellschaft aus.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es im Aufsichtsrat, bestehend aus Herrn Hans-Georg Möckesch, Frau Sandra Münstermann und Herrn Sascha Magsamen, keine Veränderung. Die drei Mitglieder waren bereits durch die außerordentliche Hauptversammlung vom 11. Oktober 2024 in den nach der Satzungsänderung auf drei Mitglieder verkleinerten Aufsichtsrat gewählt worden.

Danksagung

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für sein Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht für die anstehenden Herausforderungen des neuen Geschäftsjahrs weiterhin viel Erfolg.

Frankfurt am Main, im Juni 2026

Gez. Hans-Georg Möckesch

- Aufsichtsratsvorsitzender vom 11. Oktober 2024 bis zum 24. August 2026 -

2. EINZELABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2025

2.1 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54,8	51,9
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	94,0	257,0
Summe Umlaufvermögen	148,8	308,9
B. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	519,2
	148,8	**828,1**

PASSIVA

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.396,0	1.396,0
II. Kapitalrücklage	24.801,5	24.790,3
III. Verlustvortrag	26.716,7	29.887,3
IV. Jahresüberschuss	614,9	3.170,6
nicht gedeckter Fehlbetrag	0,0	519,2
Summe Eigenkapital	**95,7**	**0,0**
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	53,1	355,4
	53,1	**355,4**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	355,4
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 355.345,16)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	0,0	117,4
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 87.942,00)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 29.435,98)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 117.377,98)		
	0,0	**472,7**
	148,8	**828,1**

2.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG ZUM 31. DEZEMBER 2025

Vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	0,0	295,8
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	8,3
3. sonstige betriebliche Erträge	773,0	6.544,9
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	8,5
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	15,6	472,6
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0,8	127,1
- davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 45,00)		
	16,4	599,6
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,0	377,5
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	144,2	1.412,8
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 45,36)		
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,5	14,2
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (EUR 14,5)		
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (EUR -362,68)		
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	1.290,5
- davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen EUR 0,00 (EUR 1.290.455,30)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	3,7
11. Ergebnis nach Steuern	**614,9**	**3.170,6**
12. sonstige Steuern	0,0	0,0
13. Jahresüberschuss	**614,9**	**3.170,6**

2.3 Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2025

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Eigenkapital	Gesamt
Stand am 01.01.2024	1.395.961,00	24.820.750,08	-29.887.300,21	**-3.670.589,13**
Periodenergebnis			3.170.609,21	3.170.609,21
Umbuchungen		-19.206,00		-19.206,00
Saldo zum 31.12.2024	1.395.961,00	24.801.544,08	-26.716.691,00	**-519.185,92**
Stand am 01.01.2025	1.395.961,00	24.801.544,08	-26.716.691,00	**-519.185,92**
Periodenergebnis			614.900,46	614.900,46
Saldo zum 31.12.2025	1.395.961,00	24.801.544,08	-26.101.790,54	**95.714,54**

2.4 Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Die Kapitalflussrechnung wurde nach DRS 21 nach der indirekten Methode aufgestellt. Der Finanzmittelfonds umfasst die Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand.

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis	614.900,46	3.170.609,21
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0,00	1.667.933,00
- Abnahme von Rückstellungen	302.311,05	1.034.453,61
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	470.658,84	5.052.852,32
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	35.913,63
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.857,84	1.447.933,32-
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	355.345,16	216.177,31-
- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	117.377,98	8.765,29
- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	1.853,15
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	20.367,71
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**633.650,41-**	**461.009,81**

- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	8.262,17
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	2.271,91
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,00	8.262,17-
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	1.040.455,30
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**0,00**	**1.038.183,39-**
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	19.206,00
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	470.658,84-	90.494,55-
- Gezahlte Zinsen	0,00	305.369,91
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**470.658,84**	**71.288,55**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	162.991,57-	505.885,03-
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	257.003,82	762.888,85
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**94.012,25**	**257.003,82**

3. LAGEBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2025

3.1 GRUNDLAGEN DER CREDITSHELF AG

Die creditshelf Aktiengesellschaft i.L. („creditshelf“ oder „Gesellschaft“) befand sich seit dem 7. Februar 2024 im Schutzschirmverfahren. Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 1. Mai 2024 (Az. 810 IN 148/24) wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung eröffnet. Die Gesellschaft ist infolge der Insolvenzeröffnung aufgelöst; die Auflösung wurde am 14. Mai 2024 von Amts wegen in das Handelsregister eingetragen.

Im Rahmen des Insolvenzverfahrens mit Wirkung zum 30. April 2024 veräußerte die Gesellschaft ihren operativen Geschäftsbereich einschließlich der wesentlichen Tochtergesellschaft creditshelf solutions GmbH an die Teylor AG, Zürich, Schweiz im Mai 2024. Mit Vollzug der Transaktion verlor die Gesellschaft die Beherrschung über die Tochtergesellschaft im Sinne des § 290 HGB sowie des IFRS 10.

Im Insolvenzverfahren der creditshelf (ISIN: DE000A2LQUA5) hat das Amtsgericht Frankfurt am Main den im Erörterungs- und Abstimmungstermin vom 22. Oktober 2025 vorgelegten Insolvenzplan vom 1. September 2025 bestätigt. Zuvor hatten sämtliche Gläubigergruppen dem Insolvenzplan einstimmig zugestimmt. Dieser Bestätigungsbeschluss wurde jedoch aufgrund einer erfolgreichen Anhörungsrüge aufgehoben. Die erneute Bestätigung des Insolvenzplans erfolgte erst mit Rechtskraft zum 30. Januar 2026.

Der Insolvenzplan sieht die Sanierung und Fortführung der Gesellschaft durch die Übernahme sämtlicher Aktien durch die PVM Private Values Media AG vor. Die neue Eigentümerin stellt im Rahmen des Plans finanzielle Mittel zur Verfügung, wodurch nach Angaben der Gesellschaft eine deutlich bessere Befriedigung der Insolvenzgläubiger erreicht wird als im Falle einer regulären Abwicklung.

Mit der Rechtskraft des Beschlusses wird die Aufhebung des Insolvenzverfahrens sowie die Fortführung der Gesellschaft erwartet.

Im Zuge der Restrukturierung wurde Herr Oliver Würtenberger in den Vorstand berufen. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Dr. Tim Thabe und Dr. Daniel Bartsch haben die Niederlegung ihrer Ämter Ende Oktober 2025 angekündigt; die Niederlegung wurde am 11. Dezember 2025 wirksam.

Da zum Bilanzstichtag kein konsolidierungsfähiger Konzernkreis mehr bestand, entfiel die Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Der vorliegende Lagebericht bezieht sich daher auf den Einzelabschluss der creditshelf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

3.1.2 GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE

Seit der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 verfügt die creditshelf über kein fortgeführtes operatives Geschäftsmodell im Sinne einer laufenden Kreditplattform mehr. Die Gesellschaft befindet sich seit diesem Zeitpunkt in einem Restrukturierungs- bzw. Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht seither die geordnete Abwicklung bzw. Verwertung der verbleibenden Vermögenswerte sowie die Begleitung laufender rechtlicher, vertraglicher und finanzwirtschaftlicher Prozesse im Rahmen des Verfahrens.

Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ist im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die Durchführung des Insolvenzverfahrens sowie die Maximierung der Verwertungserlöse aus vorhandenen Vermögenspositionen ausgerichtet.

Ziel ist die geordnete Restrukturierung der Gesellschaft, einschließlich der Umsetzung 33eines möglichen Investoren- oder Asset-Deals sowie der Wahrung der Interessen der Gläubiger.

Die Gesellschaft verfolgte zu diesem Zeitpunkt keine operative Wachstums- oder Marktstrategie mehr, sondern ausschliesslich die wertmaximierende Abwicklung im Rahmen des gerichtlichen Verfahrens.

3.2 WIRTSCHAFTSBERICHT

Die creditshelf war bis zur Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 als Plattformanbieter für die Vermittlung von Fremdkapital an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Deutschland tätig. Mit Beginn des Restrukturierungs- bzw. Insolvenzverfahrens wurde das operative Geschäft im Wesentlichen eingestellt.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft im Berichtszeitraum war maßgeblich durch das laufende Insolvenzverfahren sowie die damit verbundenen Restrukturierungsmaßnahmen geprägt.

Angesichts der zum Bilanzstichtag bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Geschäftsverlaufs und der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen wird folglich eine verkürzte Darstellung eines Risiko-/ Chancen- sowie Prognoseberichts vorgenommen. Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt wesentlich von der erfolgreichen Umsetzung des Insolvenzplans und der Fortführung der Gesellschaft nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens ab.

3.2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die insbesondere die Kunden der creditshelf im KMU-Segment sowie das Investitions- und Finanzierungsverhalten institutioneller Marktteilnehmer beeinflussten, blieben im Geschäftsjahr 2025 herausfordernd. Für die Gesellschaft selbst ist jedoch zu berücksichtigen, dass die operative Geschäftstätigkeit bereits im Mai 2024 eingestellt wurde und sich die weiteren Entwicklungen im Berichtsjahr maßgeblich im Rahmen des Insolvenzverfahrens sowie der Umsetzung des Insolvenzplans vollzogen.

Die deutsche Wirtschaft konnte im Jahr 2025 nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklung wieder ein leichtes Wachstum verzeichnen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 %. Wachstumsimpulse gingen insbesondere vom privaten und staatlichen Konsum aus, während die Investitionstätigkeit weiterhin verhalten blieb und die Exportwirtschaft durch internationale Handelskonflikte, die Aufwertung des Euro sowie die schwache Nachfrage wichtiger Handelspartner belastet wurde.

(nach: Statistisches Bundesamt – Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 um 0,2 % gewachsen vom 15. Januar 2026)

Die Inflationsrate lag im Jahr 2025 im Jahresdurchschnitt bei 2,2 % und damit auf dem Niveau des Vorjahres. Während sich die Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln im Jahresverlauf weiter abschwächten, blieb die Kerninflation insbesondere aufgrund steigender Dienstleistungspreise

auf einem erhöhten Niveau. Insgesamt führte die stabilisierte Preisentwicklung zu einer Verbesserung der realen Einkommen privater Haushalte und unterstützte den privaten Konsum.

(nach: Statistisches Bundesamt – Inflationsrate im Jahr 2025 bei +2,2 % vom 16. Januar 2026)

Das wirtschaftliche Umfeld im Euroraum war weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten geprägt. Neben den anhaltenden Auswirkungen des Krieges in der Ukraine beeinflussten internationale Handelskonflikte und zunehmende geoökonomische Spannungen die wirtschaftlichen Erwartungen. Gleichzeitig setzte die Europäische Zentralbank ihren im Vorjahr begonnenen Lockerungskurs fort. Trotz weiterer Zinssenkungen blieb das Finanzierungsumfeld insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen im historischen Vergleich anspruchsvoll.

(nach: Europäische Zentralbank – Geldpolitische Beschlüsse 2025)

Der ifo-Geschäftsklimaindex zeigte im Jahresverlauf 2025 keine nachhaltige Erholung der Unternehmensstimmung. Zwar verbesserten sich die Erwartungen zeitweise, die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage blieb jedoch in weiten Teilen der deutschen Wirtschaft verhalten. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe sowie exportorientierte Unternehmen standen weiterhin unter Druck. Entsprechend blieb die Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen gedämpft.

(nach: ifo Institut – ifo Geschäftsklimaindex 2025)

Die wirtschaftlichen Risiken für Unternehmen ergaben sich im Jahr 2025 weiterhin aus einer Kombination von schwacher konjunktureller Dynamik, anhaltendem Fachkräftemangel, geopolitischen Unsicherheiten sowie strukturellen Herausforderungen des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Gleichzeitig erhöhten die fortschreitende Digitalisierung, die Transformation hin zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen sowie regulatorische Anforderungen den Anpassungsdruck auf Unternehmen.

Parallel dazu setzte sich die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft weiter fort. Digitale Geschäftsmodelle, automatisierte Prozesse und datenbasierte Anwendungen gewannen weiter an Bedeutung. Zugleich stiegen die Anforderungen an Cyber-Sicherheit, Datenschutz und regulatorische Compliance. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sahen sich weiterhin einer erhöhten Bedrohung durch Cyberkriminalität ausgesetzt und waren gefordert, ihre digitale Infrastruktur und Sicherheitsarchitektur fortlaufend weiterzuentwickeln.

3.2.2 BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Markt für Unternehmensfinanzierungen in Deutschland war auch im Geschäftsjahr 2025 von einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld geprägt. Zwar führte die fortgesetzte Lockerung der Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank im Jahresverlauf zu einer schrittweisen Entspannung der Finanzierungsbedingungen, das Zinsniveau verblieb jedoch weiterhin oberhalb des langjährigen Durchschnitts. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sahen sich weiterhin mit erhöhten Anforderungen bei der Kreditaufnahme konfrontiert.

Die Kreditvergabestandards der Banken blieben im Firmenkundengeschäft vergleichsweise restriktiv. Gleichzeitig bestand insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen weiterhin ein Finanzierungsbedarf für Investitionen, Digitalisierungsvorhaben, Transformationsprojekte sowie die Sicherung der laufenden Liquidität.

(nach: Deutsche Bundesbank – Bank Lending Survey Deutschland 2025)

Alternative Finanzierungsanbieter und digitale Finanzierungslösungen behielten grundsätzlich ihre Bedeutung als ergänzende Finanzierungsquellen für mittelständische Unternehmen. Die weitere Entwicklung dieses Marktsegments wurde jedoch durch die allgemeine Konjunkturentwicklung, das Zinsumfeld sowie regulatorische Anforderungen beeinflusst.

Für die creditshelf besaßen die branchenspezifischen Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025 jedoch nur noch eine eingeschränkte unmittelbare Bedeutung. Nach der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 stand im Berichtsjahr nicht mehr die Teilnahme am Markt für digitale Unternehmensfinanzierungen, sondern die Durchführung des Insolvenzverfahrens sowie die Umsetzung des Insolvenzplans im Vordergrund. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wurde daher im Wesentlichen durch insolvenz- und restrukturierungsbedingte Faktoren beeinflusst und nicht durch die allgemeinen Entwicklungen im Markt für Unternehmensfinanzierungen.

Gleichwohl bleiben die Rahmenbedingungen des Marktes für Unternehmensfinanzierungen für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft von Bedeutung. Die erfolgreiche Fortführung und strategische Neuausrichtung der Gesellschaft nach Beendigung des Insolvenzverfahrens werden auch von den wirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen im Finanzierungsumfeld sowie der Nachfrage nach alternativen Finanzierungslösungen beeinflusst.

3.2.3 WETTBEWERB UND MARKTSTRUKTUR

Der Markt für digitale Unternehmensfinanzierungen in Deutschland blieb auch im Geschäftsjahr 2025 durch eine Vielzahl von Anbietern sowie einen intensiven Wettbewerb im Bereich der Finanzierung kleiner und mittelständischer Unternehmen geprägt. Neben Banken waren weiterhin digitale Kreditplattformen, Vermittlungsplattformen, Fintech-Unternehmen sowie alternative Finanzierungspartner im Markt aktiv.

Die Konsolidierung des europäischen Fintech-Sektors setzte sich fort. Gleichzeitig gewannen alternative Finanzierungsformen und private Kreditgeber weiter an Bedeutung, wodurch sich das Wettbewerbsumfeld im Bereich der Unternehmensfinanzierung weiter differenzierte.

(nach: KPMG – Pulse of Fintech H2'25; Deutsche Bundesbank – Finanzierungsbedingungen und Kreditvergabe an Unternehmen 2025)

Für die creditshelf hatten die Entwicklungen im Wettbewerbsumfeld im Berichtsjahr jedoch nur noch eine eingeschränkte unmittelbare Relevanz. Nach der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 stand die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr im aktiven Wettbewerb des Marktes für digitale Unternehmensfinanzierungen. Die Entwicklung der Gesellschaft wurde vielmehr durch die Durchführung des Insolvenzverfahrens, die Umsetzung des Insolvenzplans sowie die Vorbereitung der Fortführung der Gesellschaft bestimmt. Vor diesem Hintergrund hatten Veränderungen der Marktstruktur und der Wettbewerbssituation im Berichtsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

3.2.4 GESCHÄFTSVERLAUF

In einem weiterhin herausfordernden makroökonomischen Umfeld im Geschäftsjahr 2025, geprägt durch ein nur moderates Wirtschaftswachstum, ein im historischen Vergleich weiterhin erhöhtes

Zinsniveau sowie anhaltend restriktive Kreditvergabestandards im Bankensektor, stand die creditshelf nicht mehr im operativen Marktgeschehen.

Die Nachfrage nach Finanzierungslösungen im Mittelstand sowie die Investitionsbereitschaft institutioneller Investoren blieben im Jahr 2025 grundsätzlich vorhanden, wirkten sich jedoch aufgrund der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 nicht mehr unmittelbar auf die Gesellschaft aus.

Im Geschäftsjahr 2025 entfielen daher sämtliche operativen Marktaktivitäten, insbesondere die Arrangierung neuer Finanzierungen sowie die aktive Steuerung von Investorenbeziehungen. Entsprechend bestehen auch keine berichtspflichtigen operativen Kennzahlen zur Marktperformance mehr.

Die Tätigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr vielmehr vollständig auf die Durchführung des Insolvenzverfahrens sowie die Umsetzung des gerichtlich bestätigten Insolvenzplans ausgerichtet. In diesem Zusammenhang, standen insbesondere die gesellschaftsrechtliche Neuordnung, die Vorbereitung der Fortführung der Gesellschaft sowie die Begleitung der Restrukturierungsmaßnahmen im Vordergrund.

Eine aktive Weiterentwicklung des vormals betriebenen Geschäftsmodells, der Plattformtechnologie oder der Investorenbasis fand im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr statt.

3.2.5 ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE DER CREDITSHELF

3.2.5.1 ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die creditshelf Umsatzerlöse von 0,0 TEUR (Vorjahr: 295,8 TEUR). Dies ist auf den vollständigen Stillstand des operativen Neugeschäfts auf der Plattform zurückzuführen. Sämtliche Positionen wie die Kostenerstattungen aus dem Servicing Vertrag mit der Tochtergesellschaft oder Umsätze aus Service- und Beratungsgebühren beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,0 TEUR (Vorjahr: 295,8 TEUR). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Vergütung für Leistungen, die für den creditshelf Loan Fund erbracht wurden, einer Servicing Fee auf der Kreditnehmerseite sowie Gebühren für weitere Analyse-, Monitoring- und Service-Leistungen.

Die im Geschäftsjahr 2025 aktivierten Eigenleistungen beliefen sich auf 0,0 TEUR (Vorjahr: 8,3 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der operativen und strategischen Neuausrichtung im Zuge des Sanierungs- und Insolvenzverfahrens. Mit der Einstellung des operativen Neugeschäfts wurden sämtliche Plattform- und Entwicklungsprojekte beendet. Die verbliebenen IT-Kapazitäten wurden im Rahmen der Restrukturierung vollständig reduziert.

Da im Geschäftsjahr keine aktivierungsfähigen Entwicklungsleistungen im Sinne des § 248 Abs. 2 HGB mehr erbracht wurden, entfiel die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände nahezu vollständig. Die hierfür anfallenden Aufwendungen wurden vollständig als laufender Aufwand erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 773,0 TEUR (Vorjahr: 6.544,9 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten in Höhe von 470,7 TEUR (Vorjahr: 5.044,6 TEUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 302,3 TEUR (Vorjahr: 1.072,4 TEUR). Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger

Restrukturierungs- und Insolvenzmaßnahmen mit entsprechenden einmaligen Ertragseffekten aus der Herabsetzung von Verpflichtungen sowie der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen angefallen sind.

Im Geschäftsjahr 2025 belief sich der Materialaufwand auf 0,0 TEUR (Vorjahr: 8,5 TEUR). Während also im Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2024 noch geringfügige Erträge aus Verkaufsprovisionen sowie Erstattungen für bezogene Leistungen erfasst wurden, entfielen entsprechende Geschäftsvorfälle nach der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit weitgehend.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2025 bei 16,4 TEUR (Vorjahr: 599,6 TEUR). Darin enthalten sind geringere Kosten für Löhne und Gehälter aufgrund eines verringerten Mitarbeiterstammes von 15,6 TEUR (Vorjahr: 472,6 TEUR) sowie entsprechende Sozialaufwendungen von 0,8 TEUR (Vorjahr: 127,1 TEUR).

Die Abschreibungen beliefen sich auf den Geschäftsjahr 2025 auf 0,0 TEUR (Vorjahr: 377,5 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr im Zuge des eingeleiteten Insolvenz- und Restrukturierungsverfahrens bereits umfassende Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte, insbesondere aktivierte Software und selbst erstellte Entwicklungskosten, vorgenommen worden waren. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich daher kein weiterer Abschreibungsbedarf auf diese Vermögenswerte.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 144,2 TEUR (Vorjahr: 1.412,8 TEUR). Trotz der erheblichen Sonderbelastungen im Zuge des Insolvenzverfahrens verzeichnete diese Position insgesamt einen spürbaren Rückgang. Dieser ist im Wesentlichen auf die Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 sowie die damit verbundene signifikante Reduktion nahezu sämtlicher laufender Vertriebs-, Marketing- und Administrationsaufwendungen zurückzuführen. Im Vorjahr waren insbesondere noch Aufwendungen für externe Vertriebs- und Business-Development-Leistungen sowie Marketingmaßnahmen angefallen, die im Geschäftsjahr 2025 vollständig entfallen (u. a. Marketingaufwendungen 2025: 0,0 TEUR; Vorjahr: 1,3 TEUR sowie zuvor bestehende externe Entwicklungs- und Vertriebsdienstleistungen). Vor dem Hintergrund der eingeleiteten Insolvenz- und Restrukturierungsmaßnahmen sowie der vollständigen Einstellung der Neukundenakquise wurden diese Kostenarten im Berichtsjahr nicht mehr fortgeführt. Auch wesentliche IT- und projektbezogene Fremdleistungen sowie sonstige operative Unterstützungsleistungen reduzierten sich deutlich bzw. entfielen vollständig. Lediglich unvermeidbare Verwaltungs- und Abwicklungskosten im Zusammenhang mit der Durchführung des Insolvenzverfahrens sowie der laufenden Gesellschaftsführung wurden weiterhin erfasst. Demgegenüber standen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr keine relevanten Marketing-, Vertriebs- oder Wachstumsaufwendungen mehr, da eine operative Marktbearbeitung nicht mehr stattfand und die Gesellschaft ausschließlich auf die Abwicklung und Restrukturierung ausgerichtet war.

Auch die Aufwendungen für die Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie die Börsennotierung gingen gegenüber dem Vorjahr zurück. Dies ist insbesondere auf die veränderte Unternehmensstruktur, die Reduzierung des Umfangs der Gremienarbeit sowie die im Zuge der Restrukturierung eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung der laufenden Verwaltungskosten zurückzuführen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2,5 TEUR (Vorjahr: 14,2 TEUR). Der Rückgang resultiert aus sinkenden Zinserträgen aus einem unternehmensinternen Darlehen an die creditshelf solutions GmbH in Höhe von 0,0 TEUR (Vorjahr: 14,5 TEUR). Die sonstigen Zinsen und

ähnlichen Erträge bestehen ausschließlich aus zinsähnlichen Erträgen von 2,5 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR). Diesen standen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 0,0 TEUR (Vorjahr: 3,7 TEUR) gegenüber.

Die Verringerung des Jahresüberschusses im Geschäftsjahr 2025 auf 614,9 TEUR (Vorjahr: 3.170,6 TEUR) ist im Wesentlichen auf das deutlich geringere operative und außerordentliche Ertragsniveau im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Im Vorjahr waren insbesondere noch einmalige Erträge aus der Restrukturierung sowie aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten und der Auflösung von Rückstellungen in erheblichem Umfang enthalten. Im Geschäftsjahr 2025 gingen diese einmaligen positiven Ergebnisbeiträge deutlich zurück, da die wesentlichen Restrukturierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren bereits im Vorjahr weitgehend umgesetzt worden waren.

Gleichzeitig entfielen infolge der Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 sowohl Umsatzerlöse aus dem Plattformgeschäft als auch aktivierte Eigenleistungen vollständig bzw. gingen auf ein nicht mehr wesentliches Niveau zurück. Dem standen weiterhin laufende, im Wesentlichen administrative und insolvenzbedingte Aufwendungen gegenüber.

3.2.5.2 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der creditshelf belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 148,8 TEUR (Vorjahr: 828,1 TEUR).

Die immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,0 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR). Der Buchwert war bereits im Geschäftsjahr 2024 durch planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 377,5 TEUR vollständig aufgezehrt worden. Im Geschäftsjahr 2025 sind weder Zugänge noch Abschreibungen angefallen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich zum 31. Dezember 2025 leicht auf 54,8 TEUR (Vorjahr: 51,9 TEUR). Die Veränderung resultiert aus der Entwicklung einzelner stichtagsbezogener Vermögenspositionen im Rahmen der laufenden Verwaltung der Gesellschaft. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige operative Forderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht mehr, da die operative Geschäftstätigkeit bereits im Mai 2024 eingestellt worden war.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten verringern sich zum 31. Dezember 2025 auf 94,0 TEUR (Vorjahr: 257,0 TEUR). Der Rückgang ist insbesondere auf den negativen operativen Cashflow im Vorfeld der Insolvenzeröffnung zurückzuführen. Die laufenden Personal- und Sachaufwendungen konnten nicht durch entsprechende Mittelzuflüsse aus dem operativen Geschäft kompensiert werden, wodurch die vorhandenen Liquiditätsreserven sukzessive aufgezehrt wurden.

Zum Bilanzstichtag wird kein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Ausgaben vorlagen, die gemäß § 250 Abs. 1 HGB periodenübergreifend abzugrenzen gewesen wären.

Das Eigenkapital der creditshelf erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 95,7 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR) und ist damit erstmals seit Beginn des Insolvenzverfahrens wieder positiv. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf den im Geschäftsjahr 2025 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 614,9 TEUR zurückzuführen, der den bestehenden Verlustvortrag teilweise kompensierte. Im Vorjahr war das Eigenkapital durch aufgelaufene Verluste sowie einen nicht gedeckten Fehlbetrag nahezu vollständig aufgezehrt. Der im Vorjahr ausgewiesene nicht gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 519,2 TEUR entfiel im Berichtsjahr aufgrund der Ergebnisentwicklung und der Verrechnung mit dem Jahresüberschuss.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prämisse gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB), da die Gesellschaft im Rahmen des Insolvenzplans auf eine Fortführung ausgerichtet ist. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt jedoch unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Insolvenzverfahrens sowie der eingeschränkten wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft. Dies führt im Einzelfall zu vorsichtigen Bewertungsansätzen sowie zur Bildung bzw. Beibehaltung von Rückstellungen für Abwicklungskosten. Außerplanmäßige Abschreibungen werden ausschließlich vorgenommen, soweit Vermögenswerte aufgrund der insolvenzbedingten Rahmenbedingungen nicht mehr nutzbar oder verwertbar sind.

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 53,1 TEUR (Vorjahr: 355,4 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der gegenläufigen Entwicklung der einzelnen Rückstellungsposten. Die sonstigen Rückstellungen betreffen zum Bilanzstichtag ausschließlich Verpflichtungen für Abschluss- und Prüfungskosten des Geschäftsjahres 2025. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die sonstigen Rückstellungen deutlich, da im Berichtsjahr keine wesentlichen neuen Verpflichtungen aus Restrukturierungs-, Sanierungs- oder Insolvenzmaßnahmen zu berücksichtigen waren und entsprechende Einmal- und Abwicklungseffekte im Wesentlichen bereits in den Vorjahren erfasst wurden.

Die Bewertung erfolgt nach kaufmännischer Vorsicht in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie damit im Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 0,0 TEUR (Vorjahr: 472,7 TEUR). Der vollständige Rückgang der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2025 ist auf die im Rahmen des Insolvenzverfahrens erfolgte Regulierung bzw. Bereinigung sämtlicher zum Vorjahresstichtag bestehender Verpflichtungen zurückzuführen. Im Zuge der Abwicklung wurden offene Verbindlichkeiten entweder beglichen, im Rahmen der insolvenzrechtlichen Regelungen behandelt oder im Zusammenhang mit der Durchführung des Insolvenzplans entsprechend ausgebucht.

Zum Bilanzstichtag bestanden daher keine Verbindlichkeiten mehr gegenüber Dritten.

3.2.5.3 FINANZLAGE

Aufgrund der Sondersituation im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Insolvenzverfahren sowie der Veräußerung des operativen Geschäfts ist die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung eingeschränkt. Die Zahlungsströme des Geschäftsjahres 2025 waren wesentlich durch einmalige und transaktionsbedingte Effekte geprägt und sind daher nur eingeschränkt mit der Entwicklung eines regulären Geschäftsbetriebs vergleichbar.

Die Kapitalflussrechnung ist daher vor dem Hintergrund dieser Sondersituation zu würdigen und dient insbesondere der Darstellung der Liquiditätsentwicklung im Übergang von Restrukturierung der Gesellschaft zur erneuten Aufnahme des operativen Geschäfts.

Zur Kapitalflussrechnung wird auf Ziffer 2.4 des Jahresabschlusses verwiesen. Die dort ausgewiesenen Zahlungsströme sind Bestandteil des Jahresabschlusses nach § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB.

3.3 GESAMTEINSCHÄTZUNG DES VORSTANDES UND VORJAHRESVERGLEICH

Das Geschäftsjahr 2025 war weiterhin maßgeblich durch das laufende Insolvenzverfahren sowie die Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Restrukturierungsmaßnahmen geprägt. Im gesamten Berichtszeitraum stand die Gesellschaft unter den Rahmenbedingungen eines fortgeschrittenen Sanierungsverfahrens, in dem die geordnete Abwicklung vergangener Geschäftsaktivitäten sowie die Vorbereitung der künftigen Fortführung der Gesellschaft im Vordergrund standen. Am 22. Oktober 2025 fand am Amtsgericht Frankfurt am Main, Insolvenzgericht, ein Abstimmungs- und Erörterungstermin statt. Mit Beschluss vom gleichen Tag wurde der eingereichte Insolvenzplan bestätigt. Der Abstimmungs- und Erörterungstermin musste aus formalen Gründen aufgrund einer erhobenen Anhörungsrüge am 30. Januar 2026 wiederholt werden. Mit Beschluss vom 30. Januar 2026 wurde der eingereichte Insolvenzplan erneut bestätigt und ist in Rechtskraft erwachsen. Mit der Bestätigung des Insolvenzplans durch das Amtsgericht Frankfurt am Main am 22. Oktober 2025 und erneuter rechtskräftiger Bestätigung am 30. Januar 2026 wurde ein wesentlicher Meilenstein im Restrukturierungsprozess erreicht. Der Insolvenzplan sieht die Fortführung der Gesellschaft unter neuer Gesellschafterstruktur sowie die Übernahme sämtlicher Aktien durch die PVM Private Values Media AG vor. Die Gesellschaft wird damit nach Abschluss des Verfahrens fortgeführt.

Eine Auflösung der Gesellschaft oder die Anwendung eines reinen Liquidationsregimes ist im Zusammenhang mit dem bestätigten Insolvenzplan nicht vorgesehen. Die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen des Insolvenzverfahrens sowie der eingeschränkten wirtschaftlichen Tätigkeit.

Vergleich mit dem Vorjahr:

- **Umsatz- und Ertragslage**: Im Geschäftsjahr 2025 bestanden keine operativen Umsatzerlöse aus dem Plattformgeschäft mehr, da die operative Geschäftstätigkeit bereits im Mai 2024 eingestellt wurde. Die Ertragslage war im Berichtsjahr im Wesentlichen durch periodenfremde und restrukturierungsbedingte Effekte sowie durch den Rückgang einmaliger Ergebnisbeiträge im Vergleich zum Vorjahr geprägt.
- **Finanz- und Vermögenslage:** Die Vermögenslage war im Geschäftsjahr 2025 weiterhin durch die Abwicklung nicht mehr benötigter Vermögenswerte sowie den Rückgang operativer Bilanzpositionen geprägt. Die Bilanzstruktur reduzierte sich insgesamt deutlich gegenüber dem Vorjahr und spiegelt die weitgehende Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit wider. Gleichzeitig wurde die Gesellschaft im Rahmen des Insolvenzplans auf eine künftige Fortführung ausgerichtet.

3.4 RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Das Risikoprofil der creditshelf hat sich im Geschäftsjahr aufgrund der Restrukturierung grundlegend verändert. Operative Markt- und Geschäftsrisiken traten im Berichtszeitraum zunehmend hinter verfahrens- und abwicklungsbezogene Risiken zurück.

Wesentliche Risiken bestehen insbesondere in der erfolgreichen Fortführung der Gesellschaft nach Beendigung des Insolvenzverfahrens sowie in der Umsetzung der künftigen strategischen Ausrichtung.

Mit der Bestätigung des Insolvenzplans durch das Amtsgericht Frankfurt am Main am 22. Oktober 2025 und der vorgesehenen Fortführung der Gesellschaft haben sich die Unsicherheiten gegenüber dem Vorjahr jedoch reduziert. Die im Insolvenzplan vorgesehene finanzielle Unterstützung durch die neue

Aktionärin PVM Private Values Media AG bildet die Grundlage für die weitere Entwicklung der Gesellschaft.

Aufgrund der grundlegenden Neuausrichtung der Gesellschaft sowie der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht abgeschlossenen Umsetzung aller Sanierungsmaßnahmen ist eine belastbare Prognose der künftigen Geschäftsentwicklung derzeit nur eingeschränkt möglich.

Der Widerruf der Börsenzulassung sowie der Ausgang des hiergegen gerichteten Widerspruchsverfahrens stellen wesentliche Unsicherheiten dar. Ein Wirksamwerden des Widerrufs würde die Handelbarkeit der Aktien beenden und die Möglichkeiten der Gesellschaft zur Eigenkapitalaufnahme über den Kapitalmarkt entfallen lassen.

3.4 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG (NACHTRAGSBERICHT)

Die creditshelf hat im Februar 2024 beim zuständigen Amtsgericht Frankfurt am Main - Insolvenzgericht - wegen Überschuldung und drohender Zahlungsunfähigkeit Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt.

Mit Beschluss vom 7. Februar 2024 ordnete das Amtsgericht Frankfurt am Main zunächst ein sog. Schutzschirmverfahren mit vorläufiger Eigenverwaltung an und bestellte Herrn Dr. Robert Schiebe zum vorläufigen Sachwalter und zum Sachverständigen.

In seinem Sachverständigengutachten vom 24. April 2024 ist Rechtsanwalt Dr. Schiebe zu dem Ergebnis gekommen, dass die Schuldnerin zahlungsunfähig und überschuldet ist und dass eine die Kosten des Insolvenzverfahrens deckende verfügbare Masse vorhanden ist. Er hat daher dem Insolvenzgericht die Eröffnung des Insolvenzverfahrens empfohlen.

Am 1. Mai 2024 hat das Amtsgericht Frankfurt am Main das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Creditshelf AG eröffnet und Herrn Dr. Robert Schiebe zum Sachwalter bestellt.

Im Zuge der Umsetzung des im Jahr 2024 eingeleiteten Insolvenzverfahrens kam es im April 2026 zu einer grundlegenden Neuordnung des Grundkapitals. Auf Basis und im Zuge der Umsetzung des rechtskräftig bestätigten Insolvenzplans vom 30. Januar 2026 wurden folgende Maßnahmen vollzogen:

1. **Übertragung sämtlicher Aktien**: Sämtliche 1.395.961 Aktien mit ISIN DE000A2LQUA5, WKN A2LQUA der bisherigen Aktionäre der creditshelf wurden am 22. April 2026 auf die Sanierungssponsorin und Aktionärin PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, übertragen.
2. **Kapitalherabsetzung**: Am 22. April 2026 wurde das Grundkapital von EUR 1.395.961,00 um EUR 495.961,00 auf EUR 900.000,00 durch vereinfachte Einziehung von Aktien herabgesetzt, die von der PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Taggleich wurde ein Streubesitz von rund 13% des herabgesetzten Grundkapitals hergestellt.
3. **Neue ISIN/WKN**: Den Aktien der creditshelf wurde eine neue ISIN/WKN zugewiesen. Die aktuelle ISIN/WKN lautet DE000A41YEG8/A41YEG.
4. **Kapitalerhöhung:** Das Grundkapital wurde von EUR 900.000,00 um insgesamt EUR 100.000,00 auf EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von 100.000 neuen Aktien mit einem rechnerischen

Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von je EUR 1,00 und einer sofort fälligen Bareinlage von EUR 1,00 je neuer Aktie erhöht.

Im April 2026 kam es zu weiteren operativen Veränderungen. Das alleinige Mitglied des Vorstands Herr Würtenberger schied aus. Als neues alleiniges Mitglied des Vorstands wurde Herr Sascha Magsamen bestellt.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, sind im Anhang angegeben.

4. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER CREDITSHELF AG

4.1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die creditshelf mit Sitz in 60489 Frankfurt am Main, Hausener Weg 29, Deutschland, ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft, deren Aktien seit Juli 2018 im regulierten Markt (General Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Sie wird beim zuständigen Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 112087 geführt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB.

Zum 31. Dezember 2025 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft unverändert auf 1.395.961,00 EUR.

Infolge des Wegfalls der Konzernabschlusspflicht sowie der veränderten Unternehmensstruktur wurde für den Berichtszeitraum 2025 ausschließlich ein HGB-Einzelabschluss erstellt. Dieser wurde zur Veröffentlichung freigegeben und ist im Unternehmensregister zugänglich.

4.2 GRUNDLAGEN ZUR AUFSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

Vorliegend wurde ein Einzelabschluss nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellt. Ein IFRS-Konzernabschluss wurde für diesen Stichtag nicht mehr erstellt. Die Berichtswährung ist Euro (EUR).

Zum Stichtag waren die Voraussetzungen des § 290 HGB aufgrund des Wegfalls der Tochtergesellschaften nicht mehr erfüllt, sodass keine Pflicht zur Konzernrechnungslegung gemäß § 315e HGB bestand.

Der vorliegende Abschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Die Gesellschaft befand sich infolge der im Februar 2024 eingetretenen wirtschaftlichen Krise seit dem 1. Mai 2024 in einem eröffneten Insolvenzverfahren. Mit der Bestätigung des Insolvenzplans im Geschäftsjahr 2025 wurde die Fortführung der Gesellschaft ermöglicht. Die Vermögenswerte und Schulden wurden unter Berücksichtigung der insolvenzbedingten Rahmenbedingungen und der eingeschränkten operativen Tätigkeit bewertet.

Im Geschäftsjahr 2025 stand die Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen im Rahmen des Insolvenzverfahrens sowie des rechtskräftig bestätigten Insolvenzplans im Vordergrund. Mit der Bestätigung des Insolvenzplans wurde die Grundlage für die Fortführung der Gesellschaft geschaffen.

4.3 ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZIERUNG- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Dabei wurden die besonderen Rahmenbedingungen des laufenden Insolvenzverfahrens sowie die Bestätigung des Insolvenzplans im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt. Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter Beachtung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsgrundsätze sowie des Vorsichtsprinzips.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Gesellschaft hat in der Vergangenheit von

dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB Gebrauch gemacht und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert, soweit die Voraussetzungen des § 255 Abs. 2a HGB erfüllt waren. Zum Bilanzstichtag werden keine immateriellen Vermögensgegenstände mehr ausgewiesen.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet. Zum Bilanzstichtag werden keine Sachanlagen ausgewiesen.

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Finanzanlagen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbaren Ausfallrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert ausgewiesen.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wird zum Bilanzstichtag nicht ausgewiesen, da keine wesentlichen Ausgaben vorlagen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital wird gemäß § 8 Abs. 2 AktG zum rechnerischen Nennbetrag von EUR 1 je Stückaktie ausgewiesen. Der übersteigende Betrag wird in der Kapitalrücklage erfasst.

Rückstellungen werden gemäß § 249 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Zum Bilanzstichtag bestehen ausschließlich sonstige Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

Verbindlichkeiten werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie des Vorsichtsprinzips. Wertaufhellende Erkenntnisse bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses werden berücksichtigt, soweit sie Rückschlüsse auf die Verhältnisse am Bilanzstichtag zulassen.

4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Entwicklung des Anlagevermögens

Zum Bilanzstichtag werden keine immateriellen Vermögensgegenstände, Sachanlagen oder Finanzanlagen mehr ausgewiesen. Die im Vorjahr noch vorhandenen immateriellen Vermögenswerte wurden im Zuge der Restrukturierungs- und Insolvenzmaßnahmen vollständig ausgebucht bzw. abgegangen. Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine Zugänge zum Anlagevermögen. Abschreibungen fielen im Berichtsjahr nicht an.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige operative Forderungen bestanden zum Bilanzstichtag keine mehr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 51,9 TEUR und erhöhten sich im darauffolgenden Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2025 leicht auf 54,8 TEUR.

Wesentlicher Treiber der Entwicklung der sonstigen Vermögensgegenstände ist die Veränderung der steuerlichen Positionen.

Eigenkapital und Rücklagen

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 betrug das Grundkapital der creditshelf 1.395.961,00 EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 1.395.961 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vorjahr: 1.395.961 Stückaktien). Jede Stückaktie gewährt eine Stimme.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte keine Kapitalerhöhung der Gesellschaft. Das gezeichnete Kapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kapitalrücklage in Höhe von 24.801,5 TEUR erhöhte sich im Berichtszeitraum nicht. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Sachverhalte, die zu einer Veränderung der Kapitalrücklage geführt hätten.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bestehen ausschließlich aus sonstigen Rückstellungen und beliefen sich zum 31. Dezember 2025 auf 53,1 TEUR (Vorjahr: 355,4 TEUR). Der Rückgang von 302,3 TEUR beruht ausschließlich auf der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen (sonstige Rückstellungen 175,0 TEUR, Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten 118,1 TEUR, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten 9,2 TEUR). Zuführungen und Inanspruchnahmen sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Verbindlichkeiten wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

	31.12.2025 in TEUR	31.12.2024 in TEUR	Veränderung in TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
Insolvenzverbindlichkeiten	0,0	308,8	-308,8
Verbindlichkeiten zu Splitten	0,0	46,6	-46,6
Summe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**0,0**	**355,4**	**-355,4**
Sonstige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	0,0	87,9	-87,9

Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,0	29,4	-29,4
Summe sonst. Verbindlichkeiten	**0,0**	**117,4**	**-117,4**
Gesamte Verbindlichkeiten	**0,0**	**472,7**	**-472,7**

Die Gliederung der Verbindlichkeiten erfolgt gemäß den Anforderungen des Jahresabschlusses und dient der transparenten Darstellung der Fristigkeitsstruktur sowie der wirtschaftlichen Belastungswirkungen auf die creditshelf.

Die Verbindlichkeiten der creditshelf haben sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr vollständig reduziert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 werden weder Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen noch sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Im Vorjahr bestanden noch Insolvenzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 308,8, Verbindlichkeiten gegenüber Splitten in Höhe von TEUR 46,6 sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer und sozialer Sicherheit in Höhe von insgesamt TEUR 117,4.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten steht im Zusammenhang mit dem Insolvenzplan. Die zum Vorjahresstichtag bestehenden Insolvenzverbindlichkeiten, die Verbindlichkeiten zu Splitten sowie die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer und gegenüber Trägern der sozialen Sicherheit wurden ohne Zahlung ertragswirksam ausgebucht. Eine Quotenzahlung an die Insolvenzgläubiger ist im Geschäftsjahr 2025 nicht erfolgt. Zu Grund und Zeitpunkt der Erfassung wird auf den Abschnitt „Erträge aus dem Insolvenzplan und Zeitpunkt der Erfassung" verwiesen.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2025 weist somit keine wirtschaftlichen Belastungen aus Verbindlichkeiten mehr aus. Eine Fristigkeitsstruktur von Verbindlichkeiten besteht zum Bilanzstichtag nicht, da weder kurzfristige noch langfristige Schulden ausgewiesen werden.

Erträge aus dem Insolvenzplan und Zeitpunkt der Erfassung

Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Insolvenzverbindlichkeiten von 308,8 TEUR, die Verbindlichkeiten zu Splitten von 46,6 TEUR sowie die Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer von 87,9 TEUR und gegenüber Trägern der sozialen Sicherheit von 29,4 TEUR, zusammen 472,7 TEUR, wurden im Geschäftsjahr 2025 ertragswirksam ausgebucht. Zahlungen an die betroffenen Gläubiger sind insoweit nicht erfolgt.

Die Befreiung von diesen Verbindlichkeiten beruht auf den Wirkungen des Insolvenzplans, die nach § 254 Abs. 1 InsO mit der Rechtskraft der Bestätigung eintreten. Der Bestätigungsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 22. Oktober 2025 wurde auf eine Anhörungsrüge hin aufgehoben; die erneute Bestätigung erwuchs am 30. Januar 2026 in Rechtskraft.

Der Vorstand ordnet die Erträge gleichwohl dem Geschäftsjahr 2025 zu. Maßgeblich ist, dass sämtliche Gläubigergruppen dem Insolvenzplan im Erörterungs- und Abstimmungstermin am 22. Oktober 2025 einstimmig zugestimmt haben, die Anhörungsrüge einen Verfahrensfehler und nicht den Inhalt des Plans betraf und der am 30. Januar 2026 bestätigte Plan mit dem am 22. Oktober 2025 angenommenen inhaltsgleich ist. Der wirtschaftliche Sachverhalt, der zum Wegfall der

Verbindlichkeiten führt, war damit am Abschlussstichtag bereits verwirklicht und ist als wertaufhellend im Sinne des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu behandeln.

Bei Zuordnung zum Geschäftsjahr 2026 würde der Jahresüberschuss 2025 142,2 TEUR statt 614,9 TEUR betragen und das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 minus 377,0 TEUR statt plus 95,7 TEUR; es wäre ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag auszuweisen.

Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel nach § 284 Abs. 3 HGB)

Posten	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Zum 1. Januar 2025 und zum 31. Dezember 2025 bestand kein Anlagevermögen. Die Abgänge und Abschreibungen des Vorjahres sind im Anlagenspiegel des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Haftungsvermerke

Die creditshelf hat weder Haftungsverhältnisse noch Bürgschaften übernommen.

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die creditshelf Umsatzerlöse von 0,0 TEUR (Vorjahr: 295,8 TEUR). Umsätze aus Service- und Beratungsgebühren beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,0 TEUR (Vorjahr: 295,8 TEUR).

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die im Geschäftsjahr 2025 aktivierten Eigenleistungen beliefen sich auf 0,0 TEUR (Vorjahr: 8,3 TEUR). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der operativen und strategischen Neuausrichtung im Zuge des Sanierungs- und Insolvenzverfahrens. Mit der Einstellung des operativen Neugeschäfts wurden sämtliche Plattform- und Entwicklungsprojekte beendet. Die verbliebenen IT-Kapazitäten wurden im Rahmen der Restrukturierung weitgehend reduziert.

Da im Geschäftsjahr keine aktivierungsfähigen Entwicklungsleistungen im Sinne des § 248 Abs. 2 HGB mehr erbracht wurden, entfiel die Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände nahezu vollständig.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 773,0 TEUR (Vorjahr: 6.544,9 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus Erträgen aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten in Höhe von 470,7 TEUR (Vorjahr: 5.044,6 TEUR) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 302,3 TEUR (Vorjahr:

1.072,4 TEUR). Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger Restrukturierungs- und Insolvenzmaßnahmen mit entsprechenden einmaligen Ertragseffekten aus der Herabsetzung von Verpflichtungen sowie der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen angefallen sind.

Personalaufwand

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2025 bei 16,4 TEUR (Vorjahr: 599,6 TEUR). Darin enthalten sind geringere Kosten für Löhne und Gehälter aufgrund eines verringerten Mitarbeiterstammes von 15,6 TEUR (Vorjahr: 472,6 TEUR) sowie entsprechende Sozialaufwendungen von 0,8 TEUR (Vorjahr: 127,1 TEUR).

Abschreibungen

Die Abschreibungen beliefen sich auf den Geschäftsjahr 2025 auf 0,0 TEUR (Vorjahr: 377,5 TEUR). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr im Zuge des eingeleiteten Insolvenz- und Restrukturierungsverfahrens bereits umfassende Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte, insbesondere aktivierte Software und selbst erstellte Entwicklungskosten, vorgenommen worden waren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2025 bei 144,2 TEUR (Vorjahr: 1.412,8 TEUR). Trotz der erheblichen Sonderbelastungen im Zuge des Insolvenzverfahrens verzeichnete diese Position insgesamt einen spürbaren Rückgang. Dieser ist im Wesentlichen auf die Einstellung der operativen Geschäftstätigkeit im Mai 2024 zurückzuführen. Im Vorjahr waren insbesondere noch Aufwendungen für externe Vertriebs- und Business-Development-Leistungen sowie Marketingmaßnahmen angefallen, die im Geschäftsjahr 2025 vollständig entfallen (u. a. Marketingaufwendungen 2025: 0,0 TEUR; Vorjahr: 1,3 TEUR sowie zuvor bestehende externe Entwicklungs- und Vertriebsdienstleistungen).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 2,5 TEUR (Vorjahr: 14,2 TEUR). Der Rückgang resultiert aus sinkenden Zinserträgen aus einem unternehmensinternen Darlehen an die creditshelf solutions GmbH in Höhe von 0,0 TEUR (Vorjahr: 14,5 TEUR). Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen ausschließlich aus zinsähnlichen Erträgen von 2,5 TEUR (Vorjahr: 0,0 TEUR). Diesen standen Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 0,0 TEUR (Vorjahr: 3,7 TEUR) gegenüber.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 0,0 (Vorjahr: TEUR 3,7). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die fortschreitende Abwicklung der Gesellschaft im Rahmen des Insolvenzverfahrens sowie den Wegfall der zugrunde liegenden verzinslichen Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust

Ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag wird zum 31. Dezember 2025 nicht ausgewiesen. Der nach § 158 Abs. 1 AktG ermittelte Bilanzverlust beträgt TEUR 26.101,8 und setzt sich wie folgt zusammen:

	31. Dezember 2025 in TEUR
Verlustvortrag	26.716,7
Jahresüberschuss	-614,9
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,0
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,0
Bilanzverlust	**26.101,8**

4.5 SONSTIGE ANGABEN

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 keine Vergütungen (Vorjahr: 27,5 TEUR) an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Die Bezüge der Mitglieder des Vorstands nach § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB betrugen im Geschäftsjahr 2025 0.

Angaben zu Mitarbeitern gem. § 285 Abs. 7 HGB

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 außerhalb der bis Februar 2025 amtierenden Vorstandsmitglieder keine Arbeitnehmer (Vorjahr: 37). Der ausgewiesene Personalaufwand von 16,4 TEUR entfällt auf die Vorstandsvergütung bis Februar 2025 sowie die zugehörigen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Zuge der Umsetzung des im Jahr 2024 eingeleiteten Insolvenzverfahrens kam es im April 2026 zu einer grundlegenden Neuordnung des Grundkapitals. Auf Basis und im Zuge der Umsetzung des rechtskräftig bestätigten Insolvenzplans vom 30. Januar 2026 wurden folgende Maßnahmen vollzogen:

5. **Übertragung sämtlicher Aktien**: Sämtliche 1.395.961 Aktien mit ISIN DE000A2LQUA5, WKN A2LQUA der bisherigen Aktionäre der creditshelf wurden am 22. April 2026 auf die Sanierungssponsorin und Aktionärin PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, übertragen.
6. **Kapitalherabsetzung**: Am 22. April 2026 wurde das Grundkapital von EUR 1.395.961,00 um EUR 495.961,00 auf EUR 900.000,00 durch vereinfachte Einziehung von Aktien herabgesetzt, die von der PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden. Taggleich wurde ein Streubesitz von rund 13% des herabgesetzten Grundkapitals hergestellt.

7. **Neue ISIN/WKN**: Den Aktien der creditshelf wurde eine neue ISIN/WKN zugewiesen. Die aktuelle ISIN/WKN lautet DE000A41YEG8/A41YEG.
8. **Kapitalerhöhung:** Das Grundkapital wurde von EUR 900.000,00 um insgesamt EUR 100.000,00 auf EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von 100.000 neuen Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 zum Ausgabebetrag von je EUR 1,00 und einer sofort fälligen Bareinlage von EUR 1,00 je neuer Aktie erhöht.

Im April 2026 kam es zu weiteren operativen Veränderungen. Das alleinige Mitglied des Vorstands Herr Würtenberger schied aus. Als neues alleiniges Mitglied des Vorstands wurde Herr Sascha Magsamen bestellt.

Mitgeteilte Beteiligungen am Grundkapital nach dem Stichtag am 31. Dezember 2025

PVM Private Values Media AG, Frankfurt am Main, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 75% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 87,00 % (783.001 Stimmrechte) betrug.

Herr Christoph Maichel hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Hevella Beteiligungen GmbH, Potsdam, Deutschland, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Dr. Tim Thabe hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Rolf Elgeti hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Herr Dr. Daniel Bartsch hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der creditshelf am 22. April 2026 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,00 % (0 Stimmrechte) betrug.

Erklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Übersicht der Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2025 hielt die Gesellschaft keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Abhängigkeitsbericht

Es gab keinen mehrheitlich beteiligten Aktionär, sodass kein Abhängigkeitsbericht zu erstellen war.

Abschlussprüferhonorar

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers der creditshelf, der Palladium GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ottobrunn, sind folgende Honorare als Aufwand erfasst:

	01.01.-31.12.2025 In TEUR	01.01.-31.12.2024 In TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	0,0	50,9
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
Andere Bestätigungsleistungen	0,0	0,0
Summe	**0,0**	**50,9**

Organe der Gesellschaft

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Personen an:

- Herr Dr. Tim Thabe (Vorsitzender des Vorstands bis zum 11. Dezember 2025); Verantwortungsbereiche: Strategie & Kommunikation, Personal, Risikomanagement, Kreditanalyse und Portfoliomanagement, Recht und Compliance, Technologie und Daten, Plattformmanagement
- Herr Dr. Daniel Bartsch (Mitglied des Vorstands bis zum 11. Dezember 2025); stellvertretender Vorsitzender des Vorstands; Verantwortungsbereiche: Finanzen, Steuern und Controlling, Equity Investor Relations, Vertrieb, Partnermanagement, Business Development und Produktentwicklung, Debt Investor Relations und Marketing
- Herr Oliver Würtenberger (Mitglied des Vorstands ab dem 10. Februar 2025)

Die Vorstandsmitglieder Dr. Tim Thabe und Dr. Bartsch haben ihr Amt als Mitglieder des Vorstands am 11. Dezember 2025 niedergelegt.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an:

- Herr Hans-Georg Möckesch (Vorsitzender des Aufsichtsrats); Geschäftsführer der PR Partner Societät für Öffentlichkeitsarbeit, München; Vorsitzender des Aufsichtsrats der tiscon AG und der Ecolutions KGaA; Vorsitzender des Verwaltungsrats der Novadrives SE
- Frau Sandra Münstermann (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats); Head of Institutional International Client Management der DZ Bank AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Splendid Medien AG; stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der lodgyslife AG
- Herr Sascha Magsamen (Mitglied des Aufsichtsrats bis April 2026); Vorstand der börsengelisteten Tiscon AG und Novetum AG sowie Verwaltungsrat und Direktor der Novadrives SE, Vorstand der nicht notierten PVM Private Values Media AG; Mitglied des Aufsichtsrats der ecolutions GmbH & Co. KGaA

Konzernabschluss

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde daher ausschließlich ein HGB-Einzelabschluss der creditshelf aufgestellt und im Unternehmensregister offengelegt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von TEUR 614,9 mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen. Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2025 beträgt nach Verrechnung TEUR 26.101,8 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nexum Group AG, München
vormals creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nexum Group AG, München (vormals creditshelf Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Eigenkapitalspiegel und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalts insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Mit dieser Ausnahme steht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Einwendungen zu keinen weiteren Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Vorzeitige Erfassung von Erträgen aus dem Insolvenzplan

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 472.723,14 ergebniswirksam ausgebucht und den hieraus resultierenden Ertrag auf dem Konto „Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit“ erfasst. Der Vorjahresbestand der betreffenden Verbindlichkeiten von EUR 472.723,14 wird zum 31. Dezember 2025 mit EUR 0,00 ausgewiesen.

Der auf dem Konto „Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit“ erfasste Ertrag aus der Ausbuchung der Verbindlichkeiten beträgt 472.723,14 EUR. Auf demselben Konto wurden auf der Sollseite Ausbuchungen von Aktivposten in Höhe von insgesamt 2.064,30 EUR erfasst, sodass lediglich ein Saldo von 470.658,84 EUR in die sonstigen betrieblichen Erträge eingeflossen ist. Die Verrechnung verstößt gegen das Verrechnungsverbot des § 246 Abs. 2 HGB.

Der Anhang führt die Entlastung von den Verbindlichkeiten auf die Umsetzung des Insolvenzplans zurück. Sämtliche Gläubigergruppen hatten dem Plan am 22. Oktober 2025 zugestimmt. Der an diesem Tag ergangene Bestätigungsbeschluss wurde jedoch durch Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 18. Dezember 2025 aufgehoben. Zugleich wurde ein neuer Erörterungs- und Abstimmungstermin auf den 30. Januar 2026 bestimmt. Zum 31. Dezember 2025 lag damit keine wirksame rechtskräftige Planbestätigung vor.

Das Amtsgericht Frankfurt am Main bestätigte den Insolvenzplan am 30. Januar 2026. Die Wirkungen des gestaltenden Teils traten erst nach dem Abschlussstichtag ein. Nach § 254 Abs. 1 InsO und der entsprechenden Regelung des Insolvenzplans setzt ihr Eintritt die Rechtskraft der Planbestätigung voraus. Die Zustimmung der Gläubiger im Jahr 2025 bewirkte für sich genommen noch keine Entlastung von den betreffenden Verbindlichkeiten. Die nach dem Abschlussstichtag eingetretene Entlastung ist kein die Ertragsrealisierung zum 31. Dezember 2025 aufhellender Umstand.

Die vom Insolvenzplan erfassten, zum Abschlussstichtag noch nicht anderweitig erfüllten Verbindlichkeiten waren daher zum 31. Dezember 2025 weiterhin nach § 246 Abs. 1 HGB zu passivieren. Der Entlastungsertrag in Höhe von EUR 472.723,14 durfte nach dem Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB noch nicht im Geschäftsjahr 2025 erfasst werden. Die Verbindlichkeiten sind daher um EUR 472.723,14 zu niedrig und die sonstigen betrieblichen Erträge sowie das Ergebnis vor Steuern um denselben Betrag zu hoch ausgewiesen.

Vor Berücksichtigung etwaiger ertragsteuerlicher Folgewirkungen vermindert die Rücknahme dieses Ertrags den Jahresüberschuss von EUR 614.900,46 auf EUR 142.177,32. Anstelle des ausgewiesenen Eigenkapitals von EUR 95.714,54 ergäbe sich ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von EUR 377.008,60. Die entsprechenden Angaben im Anhang und im Eigenkapitalspiegel sind ebenfalls anzupassen.

Daneben sind die auf dem Ertragskonto verrechneten EUR 2.064,30, soweit die zugrunde liegende Ausbuchung der Aktivposten sachlich gerechtfertigt ist, als sonstige betriebliche Aufwendungen auszuweisen. Dieser Ausweisfehler hat keine Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Auswirkungen auf den Lagebericht

Die Einschränkung unseres Prüfungsurteils zum Lagebericht betrifft die Darstellung der Ertrags- und Vermögenslage in den Abschnitten 3.2.5.1 und 3.2.5.2. Dort werden der vorzeitig erfasste Entlastungsertrag und das hierdurch überhöhte Jahresergebnis sowie das positive Eigenkapital zugrunde gelegt. In diesem Umfang stellt der Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft unzutreffend dar.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten 4.2 und 4.3 des Anhangs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit, auf den Nachtragsbericht im Anhang und auf die zugehörigen Ausführungen in Abschnitt 3.4 des Lageberichts. Nach der Bestätigung des Insolvenzplans im Jahr 2026 wurde am 14. April 2026 die Umsetzung seiner gesellschaftsrechtlichen Maßnahmen bekannt gegeben. Die Fortführung ist unter Berücksichtigung des inzwischen erreichten Umsetzungsstands und der Finanzierung des neuen Geschäftsmodells zu beurteilen.

Die Sicherstellung der Finanzierung des neuen Geschäftsmodells im maßgeblichen Prognosezeitraum ist mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden. Zusätzlich sind die Auswirkungen des angekündigten Delistings auf den Finanzierungszugang zu berücksichtigen. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat mit Bescheid vom 1. September 2026 die Zulassung der Aktien zum regulierten Markt mit Wirkung zum Ablauf des 5. Oktober 2026 widerrufen. Die Gesellschaft verfolgt den Erhalt der Börsenzulassung. Ob und in welchem Umfang die vorgesehenen Finanzierungsmaßnahmen und die Maßnahmen zum Erhalt der Zulassung erfolgreich sein werden, ist unsicher.

Diese Sachverhalte weisen auf eine wesentliche Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und

ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind wegen dieses Sachverhalts nicht weiter modifiziert. Die im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Einwendungen bleiben unberührt.
Wir haben die Fortführungsbeurteilung der gesetzlichen Vertreter anhand ihrer aktualisierten Unternehmens- und Liquiditätsplanung gewürdigt, die wesentlichen Finanzierungsannahmen mit den verfügbaren Zusagen und Nachweisen abgeglichen sowie die Auswirkungen eines möglichen Delistings auf diese Planung beurteilt. Dabei haben wir die Entwicklungen bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks berücksichtigt und die Angemessenheit der zugehörigen Angaben im Anhang und Lagebericht beurteilt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebene Bilanzierung des Insolvenzplans und die im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ erläuterten Sachverhalte sind ihrer Art nach besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Über die Sachverhalte, unsere Prüfungshandlungen und die Feststellungen berichten wir in diesen Abschnitten. Darüber hinaus haben wir keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, über die in diesem Bestätigungsvermerk zu berichten ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter beziehungsweise der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Diese umfassen insbesondere den Brief an die Aktionäre, den Bericht des Aufsichtsrats, die Versicherung der gesetzlichen Vertreter und die übrigen Bestandteile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Wir geben hierzu weder ein Prüfungsurteil noch eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung lesen wir die sonstigen Informationen und würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, haben wir darüber zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben und auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind sie verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter für die Vorkehrungen und Maßnahmen verantwortlich, die sie benötigen, um einen gesetzeskonformen Lagebericht aufzustellen und ausreichende geeignete Nachweise für dessen Aussagen bereitzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche

Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus erfüllen wir insbesondere folgende Aufgaben:

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, unabhängig davon, ob sie auf dolosen Handlungen oder Irrtümern beruhen. Wir planen entsprechende Prüfungshandlungen und führen sie durch, um ausreichende geeignete Nachweise für die Prüfungsurteile zu gewinnen. Das Risiko, eine durch dolose Handlungen verursachte falsche Darstellung nicht zu entdecken, ist höher: Absprachen, Fälschungen, bewusst unvollständige Angaben oder die Umgehung interner Kontrollen können eine Aufdeckung erschweren.

Wir verschaffen uns ein Verständnis der für die Abschlussprüfung bedeutsamen internen Kontrollen sowie der für die Lageberichtsprüfung relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Dieses Verständnis nutzen wir zur Planung angemessener Prüfungshandlungen. Ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme ist damit nicht verbunden.

Wir beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter sachgerechte Rechnungslegungsmethoden anwenden. Außerdem würdigen wir die Vertretbarkeit ihrer Schätzungen und die zugehörigen Angaben. Wir beurteilen Aufbau, Inhalt und Darstellung des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben und prüfen, ob die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so wiedergegeben werden, dass der Abschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Aus den Prüfungsnachweisen ziehen wir Schlussfolgerungen zur Angemessenheit der Fortführungsannahme und zum Vorliegen einer wesentlichen Unsicherheit, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung aufwerfen kann. Bei einer solchen Unsicherheit machen wir im Bestätigungsvermerk auf die entsprechenden Angaben aufmerksam. Sind diese Angaben unzureichend, ist das Prüfungsurteil zu modifizieren. Unsere Schlussfolgerungen beruhen auf den bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Nachweisen. Spätere Ereignisse oder Gegebenheiten können dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht fortführen kann.

Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss und unseren Prüfungserkenntnissen, seine Gesetzeskonformität sowie das von ihm vermittelte Bild der Lage der Gesellschaft. Zu zukunftsorientierten Angaben führen wir Prüfungshandlungen durch, würdigen insbesondere die wesentlichen Annahmen der gesetzlichen Vertreter und prüfen die sachgerechte Ableitung dieser Angaben. Ein eigenständiges Prüfungsurteil über die zukunftsorientierten Angaben oder die Annahmen wird nicht abgegeben. Künftige Ereignisse können wesentlich von diesen Angaben abweichen.

Mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtern wir unter anderem den geplanten Umfang und die zeitliche Durchführung der Prüfung sowie wesentliche Feststellungen einschließlich bedeutsamer Mängel interner Kontrollen, die wir im Verlauf der Prüfung feststellen.

Diesen Verantwortlichen bestätigen wir auch die Einhaltung der maßgeblichen Unabhängigkeitsanforderungen. Wir erörtern mit ihnen Beziehungen und sonstige Umstände, die unsere Unabhängigkeit berühren können, sowie gegebenenfalls die zur Beseitigung von Gefährdungen getroffenen Maßnahmen oder angewandten Schutzmaßnahmen.

Aus den mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörterten Sachverhalten bestimmen wir diejenigen, die für die Prüfung des Jahresabschlusses des laufenden Geschäftsjahrs am bedeutsamsten waren. Diese besonders wichtigen Prüfungssachverhalte beschreiben wir im Bestätigungsvermerk, soweit eine öffentliche Darstellung rechtlich zulässig ist. Nur in äußerst seltenen Fällen unterbleibt eine Darstellung, wenn die vernünftigerweise zu erwartenden nachteiligen Folgen einer Mitteilung deren Nutzen für das öffentliche Interesse überwiegen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 3. September 2026 zum Konzernabschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2023, 2024 und 2025 bestellt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Vermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-Abschlussprüferverordnung in Einklang stehen.

Wir erklären gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f der EU-Abschlussprüferverordnung, dass wir keine nach Artikel 5 Abs. 1 der EU-Abschlussprüferverordnung verbotenen Nichtprüfungsleistungen erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unabhängig von der geprüften Gesellschaft geblieben sind.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft oder für die von ihr beherrschten Unternehmen erbracht.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Werner Mörtl.

München, den 19.09.2026
Palladium GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

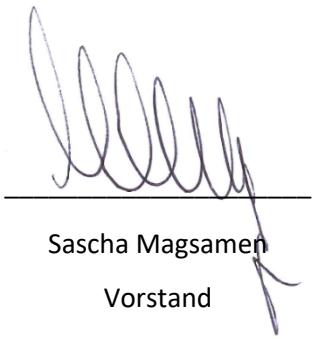


Mörtl
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 02.06.2026



Sascha Magsamen

Vorstand

Impressum

creditshelf AG
Hausener Weg 29
60489 Frankfurt am Main

Handelsregister: HRB 112087
Registergericht: Amtsgericht Frankfurt am Main

Vertreten durch den Vorstand:
Sascha Magsamen

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Hans-Georg Möckesch

Kontakt

Telefon: +49 (0) 69 788 088 06 0
Telefax: +49 (0) 69 788 088 06 88
E-Mail: info@creditshelf-ag.de

Die Gesellschaft wird künftig unter der Nexum Group AG mit Sitz in 80539 München firmieren.